

2024

# Bundeslagebild Angriffe auf Geldautomaten

---

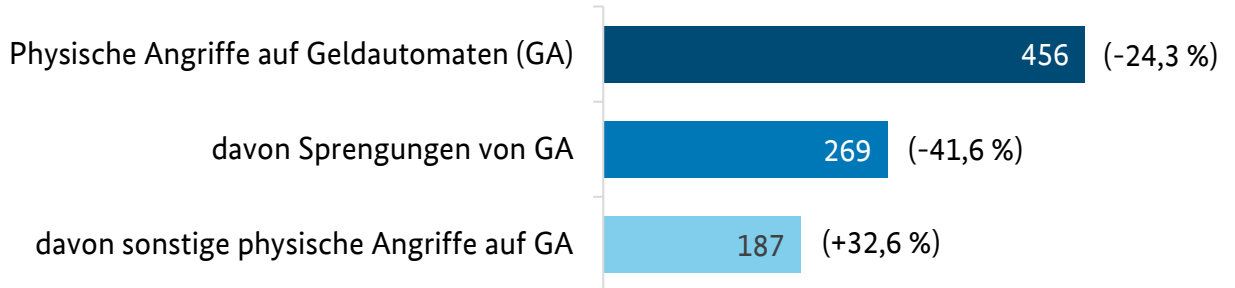


Bundeskriminalamt

**BKA**

# Angriffe auf Geldautomaten 2024 in Zahlen<sup>1</sup>

## LAGEÜBERBLICK



## SPRENGUNGEN VON GELDAUTOMATEN



144 vollendete Diebstähle (-47,8 %)



103 Tatverdächtige (-48,8 %)



Ca. 13,4 Mio. Euro Beuteschaden (-52,7 %)

## ENTWICKLUNGEN UND PHÄNOMENE



Anteil fester Explosivstoffe weiterhin hoch



Begleitschäden übersteigen Beuteschäden um ein Vielfaches



Erfolgreiche internationale Zusammenarbeit

<sup>1</sup> Entwicklungen zum Vorjahr in Klammern.

# Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen .....	4
2	Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage .....	4
2.1	Sprengung von Geldautomaten .....	5
2.1.1	Fallzahlen .....	5
2.1.2	Tatverdächtige .....	7
2.1.3	Schäden .....	8
2.1.4	Bedrohungspotential .....	9
2.1.5	Nationale und internationale Zusammenarbeit .....	10
2.2	Sonstige physische Angriffe auf Geldautomaten .....	11
3	Gesamtbewertung .....	12

# 1 Vorbemerkungen

Das Bundeslagebild „Angriffe auf Geldautomaten“ enthält die aktuellen Erkenntnisse des Bundeskriminalamts zu physischen Angriffen auf Geldautomaten mit dem Ziel der Erlangung von Bargeld.

Die im Zusammenhang mit Sprengungen von Geldautomaten dem Bundeskriminalamt vorliegenden Informationen und Daten stammen hauptsächlich aus dem Informationsaustausch mit den Polizeibehörden der Länder. Erkenntnisse zu anderen physischen Angriffen auf Geldautomaten basieren darüber hinaus auch auf frei zugänglichen Quellen.

Der Bereich der technischen Manipulationen von Geldautomaten wird seit dem Berichtsjahr 2023 nicht mehr abgebildet. Vor dem Hintergrund tendenziell rückläufiger Fallzahlen und der vonseiten der Zahlungskartenanbieter getroffenen Sicherheitsvorkehrungen geht von dem Fälschen von Zahlungskarten mit zuvor ausgespähten Kartendaten (sog. Skimming) und dem anschließenden Einsatz dieser Karten zur Erlangung von Bargeld nur noch ein vergleichsweise geringes Bedrohungspotenzial aus. Gleiches gilt für den Teilbereich der logischen (digitalen) Systemangriffe auf Geldautomaten bzw. Geldautomaten-Netzwerke, in dem spätestens seit dem Jahr 2020 kaum noch Fälle zu verzeichnen sind.

## 2 Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage

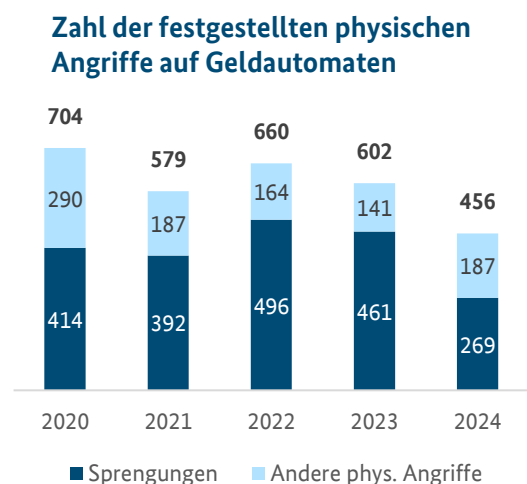
Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl der bundesweit registrierten physischen Angriffe auf Geldautomaten im Jahr 2024 erneut. Sie ist im Jahr 2024 um 24,3 % - und damit weit deutlicher als im Vorjahr (-8,8 %) - gesunken.

Folgende Modi Operandi wurden bei diesen Taten angewandt:

- Sprengung von Geldautomaten (269)
- Sonstige Öffnung von Geldautomaten mit hydraulischen Spreizern, Trennschleifern, manuellen Hebelwerkzeugen (z. B. Brecheisen, Spaltkeile) oder thermischen Schneidgeräten (wie z. B. autogene Schneidbrenner) (187)

Sprengungen von Geldautomaten erfüllen strafrechtlich den Verbrechenstatbestand des Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion

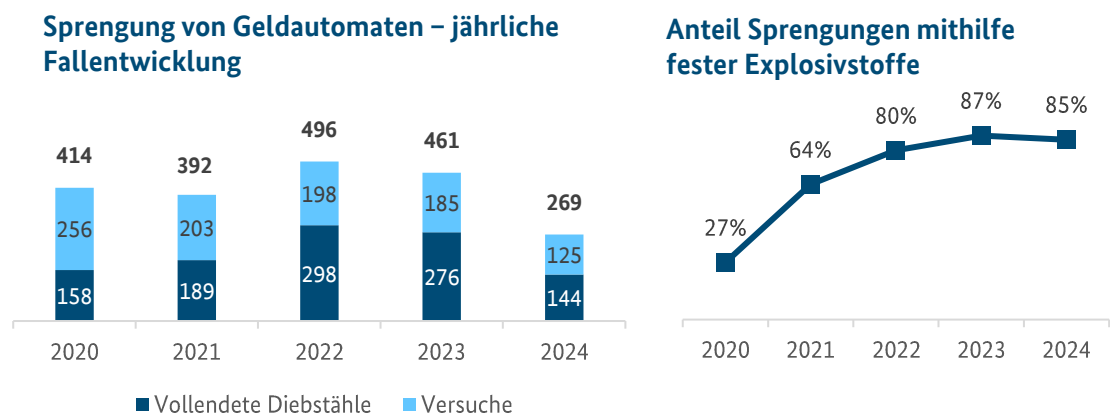
(§ 308 StGB) in Tateinheit mit dem besonders schweren Fall des Diebstahls (§ 243 StGB) und der Sachbeschädigung (§ 303 StGB). Bei allen anderen Angriffsformen handelt es sich um besonders schwere Fälle des Diebstahls, u. a. in Tateinheit mit Sachbeschädigung.



## 2.1 SPRENGUNG VON GELDAUTOMATEN

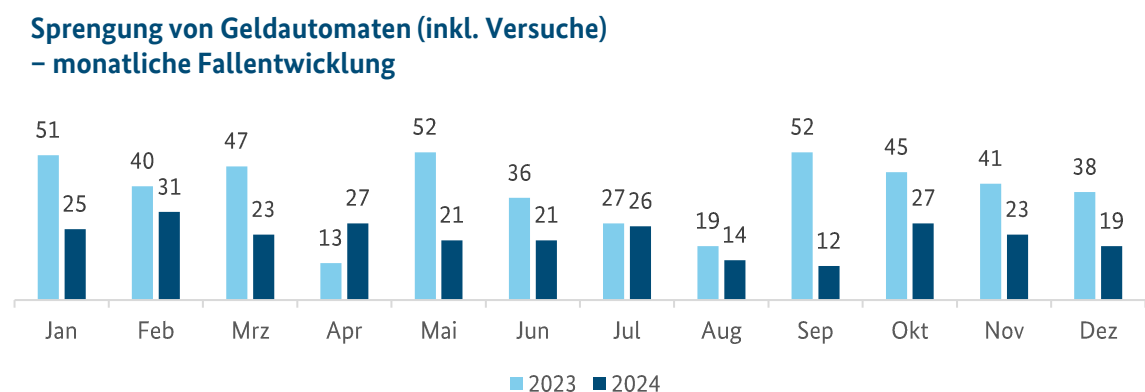
### 2.1.1 Fallzahlen

Im Berichtsjahr ist die Anzahl der Geldautomatensprengungen erstmals deutlich gesunken (-41,6 %) und erreichte den niedrigsten Stand der letzten fünf Jahre. Die Verwendung fester Explosivstoffe stellt dabei weiterhin den am häufigsten angewendeten Modus Operandi dar. Auffällig ist, dass die Täter mit dem zunehmenden Einsatz von festen Explosivstoffen erfolgreicher waren als beim früher üblichen Einsatz von Gasgemischen. Während der Anteil von vollendeten Diebstählen im Jahr 2020 noch 38,2 % betrug, stieg er danach erkennbar an und lag im Berichtsjahr bei 53,5 %. Im gleichen Zeitraum nahm auch der Anteil von Fällen mittels fester Explosivstoffe von 27 % auf 85 % deutlich zu.



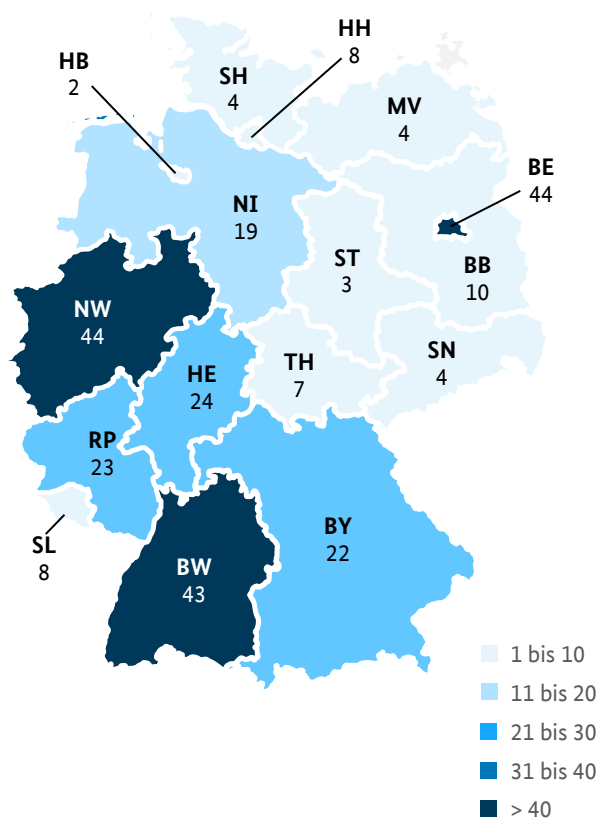
Der deutliche Fallrückgang dürfte insbesondere auf Präventionsbemühungen der Geldautomatenbetreiber und erfolgreiche Repression seitens Polizei und Staatsanwaltschaft zurückzuführen sein. Hinzu kommen Effekte durch präventivpolizeiliche Maßnahmen, wie die intensive Bestreifung besonders gefährdeter Geldautomatenstandorte oder Schleierfahndungen.

Insbesondere im August und September 2024 wurden niedrige Fallzahlen bei Geldautomatensprengungen registriert. Dies konnte auf Reiseaktivitäten bzw. „Urlaubspausen“ der Tatverdächtigen während der Sommermonate zurückgeführt werden.



## Regionale Verteilung

### Sprengung von Geldautomaten (inkl. Versuche) – Verteilung nach Ländern/Häufigkeitszahl<sup>2</sup>



Land	Fallzahlen		HZ 2024
	2023	2024	
BB	8	10	0,39
BE	24	44	1,17
BW	42	43	0,38
BY	21	22	0,16
HB	1	2	0,29
HE	61	24	0,38
HH	6	8	0,42
MV	12	4	0,25
NI	39	19	0,23
NW	153	44	0,24
RP	50	23	0,55
SH	8	4	0,14
SL	12	8	0,81
SN	7	4	0,10
ST	12	3	0,14
TH	5	7	0,33

Auffällig bleibt, dass insbesondere die Länder mit Nähe zu den Niederlanden durchschnittlich stärker betroffen waren als das restliche Bundesgebiet. Dies dürfte vor allem daran liegen, dass spezialisierte Tätergruppen aus den Niederlanden zur Tatbegehung einreisen.

Darüber hinaus fällt auf, dass die einzelnen Länder sehr unterschiedliche Fallzahlenentwicklungen aufweisen. Während diese im Berichtsjahr in Berlin von 24 auf 44 Fälle (+83,3 %) besonders stark anstiegen, gingen sie gleichzeitig in Hessen von 61 auf 24 Fälle (60,7 %) bzw. von 153 auf 44 Fälle (-71,2 %) in Nordrhein-Westfalen signifikant zurück.

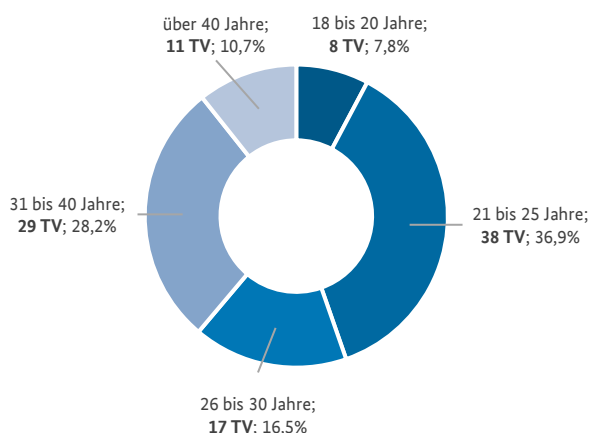
Die Häufigkeitszahl ist ein zusätzlich wichtiger Indikator zur Bewertung der Betroffenheit einzelner Länder, da diese die Fallzahl in Relation zur Einwohnerzahl setzt und besser untereinander vergleichbar macht. Auch in dieser Betrachtung fällt eine sehr unterschiedliche Betroffenheit der Länder auf. Während die Häufigkeitszahl in Berlin mit 1,17 am höchsten lag, betrug sie in Sachsen bei einer vergleichbaren Einwohnerzahl lediglich 0,10.

<sup>2</sup> Die Häufigkeitszahl (HZ) gibt die Zahl der Sprengungen von Geldautomaten pro 100.000 Einwohner an.

## 2.1.2 Tatverdächtige

Sprengungen von Geldautomaten werden in der Regel arbeitsteilig durch Tätergruppierungen begangen. Nur in wenigen Fällen sind Alleinhandelnde aktiv. Parallel zum festgestellten Rückgang der Gesamtfallzahl verringerte sich auch die Anzahl der dem Bundeskriminalamt bekannt gewordenen Tatverdächtigen um etwa die Hälfte (-48,8 %).

### Altersgruppen der TV

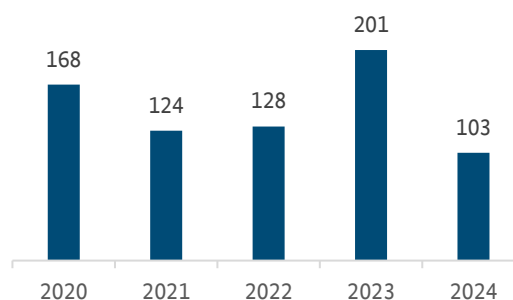


Auch in 2024 wurden weit überwiegend Tatverdächtige mit niederländischer Staatsangehörigkeit (Anteil: 51,5 %) festgestellt. Angestiegen sind im Vergleich zum Vorjahr sowohl die Anzahl moldauischer (2023: 4 TV) als auch französischer (2023: 1 TV) Staatsangehöriger.

Der Anstieg bei den moldauischen Tatverdächtigen ist hauptsächlich auf die Aufklärung einer mehrjährigen Serie von Geldautomatensprengungen mit Schwerpunkt in Berlin zurückzuführen.

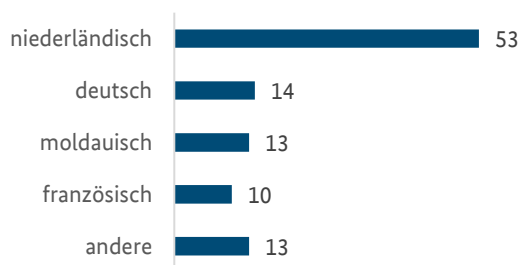
Der Anstieg französischer Tatverdächtiger hängt v. a. mit den Aktivitäten einer im September 2024 von der französischen Polizei zerschlagenen niederländisch-französischen Tätergruppierung zusammen, die für eine größere Anzahl von Taten in den ersten drei Quartalen im Südwesten Deutschlands und der Schweiz verantwortlich war.

### Entwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen (TV)



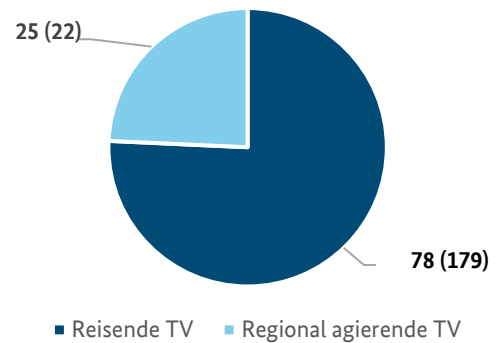
Wie in den Vorjahren waren an der Vorbereitung und Durchführung von Sprengungen von Geldautomaten erneut nahezu ausschließlich männliche Tatverdächtige beteiligt (101 TV; 98,1 %). Die Tatverdächtigen gehörten, wie im Vorjahr, zu mehr als einem Drittel der Altersgruppe der 21- bis 25-Jährigen an.

### Häufigste Staatsangehörigkeiten der TV



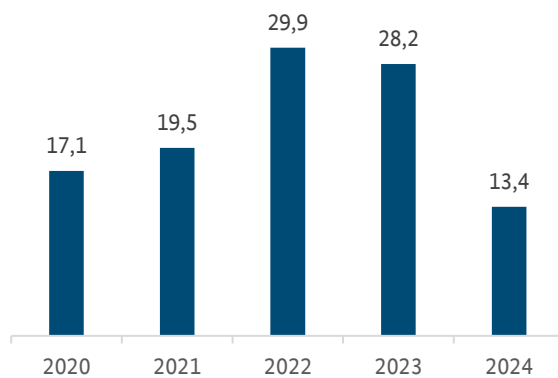
Bei Ermittlungen i. Z. m. Sprengungen von Geldautomaten konnten im Jahr 2024 erneut sowohl reisende<sup>3</sup> als auch regional agierende Tätergruppierungen festgestellt werden. Im Vergleich zum Jahr 2023 stieg hierbei die Anzahl der regional agierenden Tatverdächtigen moderat an, wohingegen die der als reisend kategorisierten Tatverdächtigen deutlich sank.

### Regional agierende/Reisende Tatverdächtige (TV, Vorjahr in Klammern)



### 2.1.3 Schäden

#### Beuteschäden (in Mio. Euro)



Der durch Sprengungen von Geldautomaten insgesamt entstandene Beuteschaden<sup>4</sup> sank gegenüber dem Vorjahr um 52,5 %. Bezogen auf 144 vollendete Diebstähle (2023: 276) wurden durchschnittlich 93 Tsd. Euro pro Fall erbeutet (2023: 103 Tsd. Euro). Der deutliche Rückgang des Beuteschadens lässt sich sowohl auf den Rückgang der absoluten Fallzahlen, als auch grundsätzlich auf einen geringeren Beuteschaden pro Fall zurückführen. Letzteres könnte z. B. durch erfolgreiche Präventionsmaßnahmen sowie durch geringere Füllmengen der

Geldautomaten erreicht worden sein.

Wie bereits im Vorjahr ist weiterhin davon auszugehen, dass die durch Geldautomatensprengungen verursachten Sachschäden die Beuteschäden um ein Vielfaches übersteigen. Laut Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) entstanden im Jahr 2023 durch Sprengungen von Geldautomaten Schäden in Höhe von 95 Mio. Euro.<sup>5</sup> Vor dem Hintergrund einer darin beinhalteten Beuteschadenssumme von 28,2 Mio. Euro standen im Jahr 2023 somit jedem Euro Bargeldschaden etwa zwei bis drei Euro Sachschaden gegenüber. Legt man diese Zahlen auch für das Jahr 2024 zu Grunde, dürften -nach Abzug der Beuteschäden- die Sachschäden im Berichtsjahr zwischen 27 und 40 Mio. Euro gelegen haben.

<sup>3</sup> Eine reisende Tätergruppierung ist ein Zusammenschluss von Straftätern, die in einem größeren geographischen Raum länderübergreifend und/oder grenzüberschreitend agieren.

<sup>4</sup> Die Angaben zur Gesamtsumme der Beuteschäden sind als Näherungswert zu betrachten, da nicht zu allen Sprengungen von Geldautomaten Angaben zur erlangten Beutesumme gemacht werden konnten.

<sup>5</sup> Pressemitteilung GDV vom 21.11.2024; abrufbar unter: <https://www.gdv.de/gdv/medien/medieninformationen/schaden-durch-geldautomatensprengungen-weiter-hoch-182880> (letzter Abruf: 05.09.2025).

## 2.1.4 Bedrohungspotenzial

Zur Begehung von Geldautomatensprengungen werden in der Regel Tatzeiten und Tatörtlichkeiten gewählt, in denen kaum bis kein Kundenbetrieb zu erwarten ist. So wurde z. B. in einem Fall in Hessen in der Nacht ein Geldautomat in einem Bankgebäude, in dem sich im Erdgeschoss die Filiale und im Obergeschoss Büroräume befanden, gesprengt. Das Gebäude brannte vollständig aus, Personen wurden dabei jedoch nicht verletzt.

Dennoch geht von der Verwendung fester Sprengpakete grundsätzlich eine hohe Gefahr für Unbeteiligte aus. Die durch die Sprengung schlagartig verbreitete Trümmerteile und Splitter bergen hohe Risiken für Anwohnerinnen und Anwohner sowie für weitere Personen im unmittelbaren Umfeld der gesprengten Geldautomaten.

Auch Einsatzkräfte von Feuerwehr und Polizei sind häufig einer erheblichen Gefährdung ausgesetzt, welche z. B. von am Tatort oder in Fluchtfahrzeugen zurückgelassenen, noch nicht detonierten Sprengpaketen und Explosivstoffen ausgeht. Insofern ist das Auffinden bzw. die Sicherung solcher Gegenstände bzw. Stoffe auch mit aufwändigen Sicherheitsmaßnahmen verbunden. So wurde z. B. infolge der Feststellung eines Sprengstoffpakets im Oktober 2024 in Berlin der Entschärfungsdienst hinzugezogen und zwecks Durchführung einer gezielten Detonation eine Grünanlage abgesperrt sowie ein Erdloch ausgehoben.

Im Jahr 2024 wurde in zwei Fällen die Verwendung des Explosivstoffs TATP (Triacetontriperoxid) festgestellt. In mindestens einem Fall führte dies zu schweren Verletzungen unbeteiligter Personen.

### **Triacetontriperoxid (TATP)**



*TATP ist ein hochexplosiver, schlagempfindlicher Stoff, welcher bereits durch eine geringe mechanische Einwirkung wie Wärme, Schlagenergie oder Reibung zur Detonation gebracht werden kann. TATP weist hierbei in etwa die Sprengkraft von TNT auf.*

### **Verwendung von TATP**

Am 25.04.2024 kam es in Schleswig-Holstein zu einer Explosion, als zwei Mitarbeiter eines Geldtransportunternehmens die Kassetten eines Geldautomaten wechselten. Ein Mitarbeiter wurde durch die Sprengung schwer, der andere leicht verletzt.

Die Sprengung wurde durch eine nicht geringe Menge des Explosivstoffs TATP herbeigeführt, der sich im Innenraum des Geldautomaten befand. Die Explosion wurde mutmaßlich durch die Überreste eines Sprengpakets, welches zuvor in den Geldautomaten eingebracht und anschließend wieder entfernt worden war, ausgelöst.

## 2.1.5 Nationale und internationale Zusammenarbeit

Auf Bundes- und Landesebene bestehen – neben der Kooperation im Bereich der Strafverfolgung – verschiedene Initiativen, die gemeinsam mit den Geldautomatenbetreibenden verstärkte Präventionsmaßnahmen vorsehen.

Da Geldautomatensprengungen zu einem wesentlichen Teil von äußerst mobilen und professionell agierenden Tätergruppierungen begangen werden, finden darüber hinaus auf internationaler Ebene regelmäßig Arbeitstreffen sowie koordinierte, gemeinsame und grenzüberschreitende Einsatzmaßnahmen statt.

### Erfolgreiche internationale Zusammenarbeit

#### **Zerschlagung einer Tätergruppierung durch die Gendarmerie Nationale in Straßburg/Frankreich**

Am 06.09.2024 nahm die französische Polizei insgesamt zwölf Tatverdächtige in Straßburg fest, als diese von einer am gleichen Tag in Hagenbach/Deutschland begangenen Geldautomatensprengung zurückkehrten. Ein weiterer Tatverdächtiger wurde zwei Tage später in der Umgebung von Straßburg festgenommen.

Die Personen gehörten einer überwiegend aus niederländischen und französischen Staatsangehörigen bestehenden Gruppierung an, die im Verdacht steht, für mindestens zwanzig Geldautomatensprengungen in Frankreich, Deutschland und der Schweiz, verantwortlich zu sein, bei denen mehrere hunderttausend Euro entwendet wurden. Den Festnahmen waren monatelange gemeinsame Ermittlungen der Gendarmerie Nationale, des Schweizerischen Bundesamts für Polizei (fedpol) sowie des Landeskriminalamts Baden-Württemberg vorausgegangen.

#### **Internationaler Einsatz gegen Geldautomatensprenger auf Initiative des Landeskriminalamts Rheinland-Pfalz**

Am 16.10.2024 fand auf Initiative des Landeskriminalamts Rheinland-Pfalz ein sog. Joint Action Day statt.

In den Niederlanden nahm die dortige Nationalpolizei drei Beschuldigte im Alter von 24 bis 30 Jahren fest und durchsuchte mehrere Wohn- und Geschäftsräume. Parallel dazu wurden auch Objekte in Deutschland und Frankreich durchsucht.

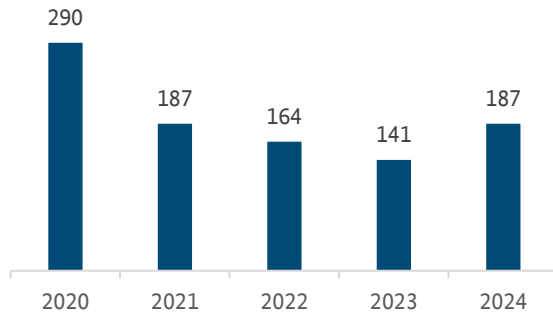
An den Maßnahmen vor Ort waren Kräfte des Landeskriminalamts Rheinland-Pfalz und des Bayerischen Landeskriminalamts beteiligt. Darüber hinaus waren auch Europol und das Bundeskriminalamt unterstützend und koordinierend in den Einsatz eingebunden.

Den Tatverdächtigen wird vorgeworfen, an einer Vielzahl von Geldautomatensprengungen in Deutschland beteiligt gewesen zu sein. Die Taten ereigneten sich in den Jahren 2022 bis 2024 in Rheinland-Pfalz und in anderen Bundesländern. Dabei entstand ein Beute- und Sachschaden von mehreren Millionen Euro.

Im Rahmen des Einsatzes konnte umfangreiches Beweismaterial sichergestellt werden (z. B. Tatbekleidung, Mobiltelefone und Mietverträge für Kraftfahrzeuge).

## 2.2 SONSTIGE PHYSISCHE ANGRIFFE AUF GELDAUTOMATEN

**Sonstige physische Angriffe auf GA - Fallentwicklung**



Die Fallzahl bei den sonstigen physischen Angriffen auf Geldautomaten ist deutlich angestiegen (+32,6 %). Gleichwohl liegt die Fallzahl in diesem Phänomenbereich leicht unter dem Fünf-Jahres-Durchschnitt (194 Fälle).

Hinsichtlich der angewandten Modi Operandi wurden Taten mit hydraulischen Spreizern in etwa doppelt so häufig festgestellt als solche unter Verwendung von Trennschneidern oder mit Kompletzentwendungen von Geldautomaten.

# 3 Gesamtbewertung

Wenngleich im Bereich Sprengungen von Geldautomaten deutliche Rückgänge sowohl bei der Gesamtfallzahl als auch den vollendeten Taten zu verzeichnen sind, ist die Bedrohungslage in Deutschland, insbesondere vor dem Hintergrund des Einsatzes fester und teilweise äußerst instabiler Explosivstoffe, weiterhin hoch.

Die in der weit überwiegenden Zahl der Fälle zum Einsatz kommenden festen Explosivstoffe können zu erheblichen Personen- und Sachschäden führen. Die Wirkung der herbeigeführten Sprengung ist durch die Tatausführenden in der Regel nicht abschließend kontrollierbar, woraus sich ein sehr hohes Risiko nicht nur für sie selbst, sondern auch für Einsatzkräfte und sonstige Personen, welche sich in unmittelbarer Umgebung der Sprengung aufhalten, ergibt. Aufgrund dessen werden Fälle von Sprengungen, die in oder in der Nähe von bewohnten Gebäuden verübt werden, von den Staatsanwaltschaften vermehrt als versuchte Tötungsdelikte zur Anklage gebracht.

Weitere Gefahren für Leib und Leben von Anwohnenden und Einsatzkräften gehen von am Tatort oder in Fluchtfahrzeugen zurückgelassenen Sprengpaketen aus. Insbesondere Rückstände instabiler Sprengstoffe (z. B. TATP) bergen hierbei aufgrund ihrer hohen Reaktionsfähigkeit ein besonders hohes Risiko. Darüber hinaus entstehen auch außerhalb der eigentlichen Sprengung Gefahren für Unbeteiligte. So kann z. B. rücksichtsloses Fluchtverhalten von Tatverdächtigen zu schweren Verkehrsunfällen führen.

Der Phänomenbereich Sprengung von Geldautomaten stellt für die deutschen Strafverfolgungsbehörden weiterhin einen Schwerpunkt der Kriminalitätsbekämpfung dar. Auch im Jahr 2024 konnten dank der intensiven nationalen und internationalen Zusammenarbeit zahlreiche Ermittlungserfolge verzeichnet werden.

Die weiterhin hohe Mobilität und Professionalität der Tatverdächtigen verdeutlichen die Notwendigkeit der beständigen intensiven Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und ausländischen Strafverfolgungsbehörden. Hierzu tragen enge Analysekooperationen auf nationaler und internationaler Ebene bei.

Um darüber hinaus auf nationaler Ebene einen verbesserten Schutz von Geldautomaten und deren Standorten zu erreichen, wurde bereits im November des Jahres 2022 auf Initiative des Bundesministeriums des Innern der Runde Tisch „Geldautomatensprengungen“ eingerichtet. Im Rahmen dieses Formats findet ein regelmäßiger Fachaustausch der Sicherheitsbehörden mit der Deutschen Kreditwirtschaft und dem GDV statt. Die dort vereinbarten Maßnahmen zur Erreichung eines Mindestschutzniveaus für die erkannten Risikostandorte von Geldautomaten sollen bis Ende des Jahres 2025 umgesetzt und anschließend evaluiert werden.

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Internet: [www.bka.de](http://www.bka.de)

### **Stand**

September 2025

### **Gestaltung**

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

### **Bildnachweis**

Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden, sofern nicht anderweitig gekennzeichnet

Weitere Publikationen des Bundeskriminalamts zum Herunterladen und Bestellen finden Sie unter:

[www.bka.de](http://www.bka.de)

Diese Publikation wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangaben des Bundeskriminalamtes (Angriffe auf Geldautomaten, Bundeslagebild 2024, Seite X).